



**Beschlüsse
des E-Justice-Rats
in seiner 21. Sitzung
am 27. April 2022 in Kloster-Eberbach**

- **TOP 1 – Digitale Souveränität und Cloud-Strategie** (BE: NW)
 1. Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
 2. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum aktuellen Sachstand zu berichten.

- **TOP 2 – Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch** (BE: BY)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt dabag zustimmend zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

Das federführende Land wird gebeten, über den Sachstand zur nächsten Sitzung zu berichten.

- **TOP 3 – Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz** (BE: HE)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

- TOP 4 – länderübergreifende Strukturen für die Bewältigung der IT-Anforderungen** (BE: NW)
 1. Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.



2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) wird gebeten, ihre Aktivitäten hinsichtlich der Ausgestaltung länderübergreifender IT-Strukturen fortzuführen.
3. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum aktuellen Sachstand erneut zu berichten.

TOP 5 – Regelung von Standards zur Übermittlung elektronischer Verwaltungsakten (BE: NW)

1. Der Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
2. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats zum aktuellen Sachstand zu berichten.
3. Der E-Justice-Rat bittet den Bund, unverzüglich in allen Verfahrensordnungen Rechtsverordnungsermächtigungen zur Regelung von Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-)Akten zu schaffen.

TOP 6 – Jahresausblicke der BLK-Arbeitsgruppen und Berichte aus den Fachverfahrensverbänden (BE: alle)

Der E-Justice-Rat nimmt die Jahresausblicke aus den BLK-Arbeitsgruppen und die Berichte aus den BLK-Arbeitsgruppen und Fachverfahrensverbänden zur Kenntnis.